

Dieser Umstand macht die Quellenanalyse schwierig, denn es kann nicht vorausgesetzt werden, daß alle bei Isaak inkorporierten Kapitel auch aus dessen Sammlung übernommen wurden. Vielmehr muß mit einer auch schon anderenorts beobachteten Arbeitsweise gerechnet werden: der Redaktor der Konzilsbeschlüsse könnte zwar von Isaak ausgegangen sein, den Text aber bei Benedikt nachgeschlagen und diesen zitiert oder doch jedenfalls die Lesarten Isaaks verbessert haben<sup>129)</sup>.

In der Tat lassen sich ziemlich eindeutige Hinweise für ein derartiges Verfahren, das immerhin bemerkenswerte Ansätze von textkritischem Verhalten erkennen läßt, nachweisen<sup>130)</sup>. Anders ist es, um nur ein Beispiel herauszugreifen, kaum zu erklären, daß an eine Abfolge von mehreren Isaak-Kapiteln ein Benediktus-Levita-Stück angehängt wird, das dort fast genau nach den Kapiteln steht, die Isaak ausgeschrieben hat<sup>131)</sup>. Daß man rein zufälligerweise dieselben Stücke aus dem auch ohne Additiones immerhin über 1300 Kapitel umfassenden Corpus Benedikts herausgegriffen haben sollte wie Isaak, ist schlechterdings undenkbar.

Die Quellenanalyse muß deshalb den Versuch unternehmen, für jedes auch bei Isaak vorkommende Kapitel zu prüfen, ob es unverändert aus diesem übernommen oder nach Benedikts Text überarbeitet wurde. Dabei ist neben der jeweiligen Textversion der Kapitelzählung besondere Aufmerksamkeit zu schenken, denn Isaak hat bereits aus einem nicht mehr vollständigen Benediktexemplar exzerpiert, seine Kapitelzählung weicht daher zuweilen signifikant von der Benedikts ab<sup>132)</sup>.

<sup>129)</sup> Die Bischöfe des Konzils von Clichy 629 beispielsweise haben die systematische *Collectio Vetus Gallica* benutzt, die Kanones aber nach der historisch geordneten *Dionysiana* zitiert, in der man offenbar die größere Texttreue vermutete, vgl. H. Mordek, *Kirchenrecht und Reform im Frankenreich* (1975) S. 69. Ähnlich ist auch der Verfasser der *Collectiones Bonaevallenses* vorgegangen: Er benutzt ebenfalls die *Vetus Gallica*, hat deren Text aber anhand einer historisch geordneten Sammlung überprüft und teilweise verbessert, vgl. H. Mordek, *Die Rechtssammlungen der Handschrift von Bonneval — ein Werk der karolingischen Reform*, DA 24 (1968) S. 352 f., bes. S. 353 Anm. 66.

<sup>130)</sup> Vgl. etwa unten in der Tabelle die Nrn. 19 oder 27.

<sup>131)</sup> Vgl. unten in der Tabelle die Nr. 20 und die zuvor aufgeführten Kapitel. Ähnlich liegt der Fall bei den Nrn. 31—33. Hier setzt das *Trosleianum* die Exzerptreihe Isaaks nach Benediktus Levita fort. Die Kapitel sind zwar auch bei Isaak rezipiert, aber in einem anderen Titel untergebracht. Wegen der im Gegensatz zu Isaak richtigen Kapitelzählung muß Benediktus Levita selbst benutzt worden sein.

<sup>132)</sup> Zu Isaaks Vorlage vgl. E. Seckel, *Benedictus Levita decurtatus et excerptus*, in: *Festschrift der Berliner Juristenfakultät für H. Brunner* (1914) S. 394 ff. Seckel ermittelte, daß bei Isaaks Vorlage zwischen II, 356 und 384 neun Kapitel ausgefallen sind, wohl die der *Admonitio generalis* entnommene